



Evangelische
Kindertagesstätten

**Diakonieverband
Nördlicher Schwarzwald**

Trägerkonzeption



Auf Basis des christlichen Glaubens betreuen, erziehen und fördern wir Kinder im Alter von einem Jahr bis zur Einschulung in unseren evangelischen Kindertagesstätten im Kirchenbezirk Calw-Nagold. Werte und Normen sind uns wichtig, denn sie geben Orientierung.

Hier spielt die Zukunft – Wir gestalten mit.



Impressum

Diakonieverband Nördlicher Schwarzwald
Abteilung Kinderbetreuung
Hohe Straße 8, 72202 Nagold
Abteilungsleitung
Stand: November 2022

Inhaltsverzeichnis

1 Leitbild.....	4
2 Organisatorische Grundlagen.....	5
2.1 Angaben zum Träger	5
2.2 Personal und Qualifizierung.....	5
2.3 Betreuungsformen und Schließtage.....	5
2.4 Essensversorgung	5
2.5 Qualitätsmanagement	6
2.6 Verbesserungsmanagement	6
2.7 Gesetzlicher Auftrag.....	7
3 Pädagogische Grundlagen.....	8
3.1 Betreuung, Bildung und Erziehung	8
3.2 Balance zwischen Autonomie und Zugehörigkeit	8
3.3 Eingewöhnung	9
3.4 Sprache	10
3.5 Pädagogische Ausrichtung.....	10
3.6 Religionspädagogisches Konzept.....	11
3.7 Partizipation	12
3.8 Interkulturelle Erziehung	13
3.9 Geschlechtersensible Erziehung.....	13
3.10 Sexualpädagogisches Konzept.....	13
3.11 Kindeswohlgefährdung	17
3.12 Inklusion und Integration von Kindern mit Behinderungen.....	18
3.13 Zusammenarbeit mit Eltern	18
3.14 Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule.....	19
Quellenangaben, Literaturhinweise.....	20

1 Leitbild

Wachsen, sich entfalten, leben und lieben, sind die Bedürfnisse eines jeden Menschen.

Alice Miller

Unser Leitbild veranschaulicht Mitarbeitenden, Eltern, Kooperationspartnern und der Öffentlichkeit Ziele und Werte der Tageseinrichtung für Kinder. Es beschreibt die Grundsätze und Wertvorstellungen, die das pädagogische Handeln in den Tageseinrichtungen bestimmen.



2 Organisatorische Grundlagen

2.1 Angaben zum Träger

Der Diakonieverband Nördlicher Schwarzwald ist Träger von derzeit 6 evangelischen Kindertagesstätten. Die Kindertagesstätten befinden sich im Landkreis Calw in den Gemeinden Nagold, Bad Liebenzell und Calw. Die Abteilungsleitung und die Verwaltungsfachkräfte befinden sich in Nagold, der Hauptsitz des Diakonieverbands Nördlicher Schwarzwald.

2.2 Personal und Qualifizierung

Der Diakonieverband Nördlicher Schwarzwald beschäftigt im Sinne des SGB VIII Fachkräfte in den Kindertagesstätten. Dies ist uns besonders wichtig, damit die Qualität in der Frühförderung gesichert ist. Wir legen Wert auf kontinuierliche Weiterqualifizierung. Den pädagogischen Fachkräften steht ein internes Fortbildungsprogramm zur Verfügung, das einen gemeinsamen Studientag im Team pro Jahr gewährleistet und weitere Fortbildungen bietet. Externe Fortbildungen werden unterstützt durch den Träger. Die gesetzlich vorgeschriebenen Lehrgänge werden regelmäßig im Turnus durchgeführt. Alle Kindertagesstätten bilden regelmäßig pädagogische Fachkräfte aus. Dies ist besonders wichtig um den Fortbestand unserer Kindertagesstätten zu sichern.

2.3 Betreuungsformen und Schließtage

Die Kindertagesstätten des Diakonieverbands Nördlicher Schwarzwald bieten verschiedene Betreuungsformen an. Dies hängt ab von den Angebotsformen der Gemeinden und deren Bedarfsplanung. Zur Auswahl stehen verlängerte Öffnungszeiten und Ganztagesbetreuung für Kinder von einem Jahr bis zum Schuleintritt. Die Schließtage werden mit den jeweiligen Gemeinden abgestimmt. Als evangelischer Träger berücksichtigen wir die Kirchliche Anstellungsordnung und deren Vorgaben. Den Mitarbeitenden stehen drei pädagogische Tage zur Verfügung.

2.4 Essensversorgung

In einigen unserer Kindertagesstätten bieten wir ein warmes Mittagessen an. Bei der Auswahl des Caterers ist uns eine kindgerechte, gesunde und ausgewogene Mahlzeit wichtig. Wir streben an in allen Einrichtungen ein vitaminschonendes Garverfahren zu verwenden. Dies wird durch das Cook and Freeze-Verfahren gewährleistet. Bei der Auswahl der Lebensmittel berücksichtigen wir die kulturellen und religiösen Bedürfnisse der Kinder.

Folgende Ziele verfolgen wir beim gemeinsamen Essen:

- Essen macht Spaß, fördert soziale und emotionale Kompetenzen und Integration

- Ernährung hält Kinder gesund und fit und bildet eine wichtige Grundlage für die Entwicklung des Kindes und seine Lernprozesse
- Gesundes Essen erschließt Lebensqualität und Lebensfreude
- Die Kinder erlernen Kinder Rituale wie das Händewaschen vor und nach dem Essen und das gemeinsame Beten und Singen zu Beginn
- Wir beginnen gemeinsam und warten, bis alle fertig sind
- Die Kinder übernehmen Eigenverantwortung für die Menge auf ihrem Teller und das Geschirrabräumen.

In unseren Einrichtungen legen wir großen Wert auf saisonale und regionale Lebensmittel. Zur Unterstützung gibt es spezielle Programme, wie z.B. das Schulfruchtprogramm des Landes, BeKi (Bewusste Kinderernährung - eine Initiative des Ministeriums) oder Tiger-Kids.

2.5 Qualitätsmanagement

Im Qualitätsmanagement werden die Prozesse der Arbeit in den evangelischen Kindertagesstätten und der Abteilung Kinderbetreuung sichergestellt und weiterentwickelt. Seit 2012 arbeitet der Diakonieverband Nördlicher Schwarzwald kontinuierlich an der Beschreibung von Prozessen, die im Qualitätshandbuch hinterlegt sind.

Das Qualitätshandbuch dient als Leitfaden und Steuerungsinstrument des Qualitätsmanagements. Als Grundlage der Erstellung des Qualitätshandbuchs wird das Bundesrahmenhandbuch der Bundesvereinigung Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder e.V. (BETA) verwendet.

Die konkrete Umsetzung geschieht durch:

- Kontinuierliche Weiterentwicklung und Evaluation der Konzeptionen der einzelnen evangelischen Kindertagesstätten und der Trägerkonzeption
- Verankerung von Führungsprozessen, Steuerung von Personal, Umgang mit Kindern und Eltern, Dokumentation der Entwicklung der Kinder, Verbesserungsmanagement, Schutz- und Präventionskonzept sowie vielen weiteren Prozessen im Qualitätshandbuch
- Kontinuierliche Weiterbildung des pädagogischen Personals und Gewährleistung der Teilnahme an verpflichtenden Schulungen
- Evaluation von Abläufen und Prozessen in der Kindertagesstätte

2.6 Verbesserungsmanagement

Das Verbesserungsmanagement ist Teil des Qualitätsmanagements. Anregungen, Lob, Kritik und Beschwerden werden in einem festgelegten Verfahren bearbeitet und evaluiert. Die Zufriedenheit der Kinder, Eltern und Mitarbeitenden ist uns sehr wichtig. Anregungen, Kritik und Beschwerden dienen der Weiterentwicklung der Einrichtung und der Prozessabläufe. Ein Lob bekommt einen besonderen Stellenwert, wenn es dokumentiert wird.

Die konkrete Umsetzung des Verbesserungsmanagements bedeutet:

- Kinder und Eltern haben eine feste Person, die sich Ihrer Belange annimmt
- Die Einrichtungsleitung ist grundsätzlich zuständig für alle Beschwerden und steuert den Prozess
- Es gibt in der Kita die Möglichkeit sich schriftlich zu äußern

2.7 Gesetzlicher Auftrag

Handlungsgrundlage unserer Arbeit in den Kindertageseinrichtungen sind die Rechte jedes Menschen nach den UN Kinder- und Menschenrechtskonventionen und dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Auf diesen Gesetzen fußen die Vorgaben des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII), das Kinderbetreuungsgesetz des Landes Baden Württemberg (KiTaG) und das Kinder- und Jugendhilfegesetz für Baden-Württemberg (LKJHG).

Weitere Gesetze, die für die Arbeit in der Kindertagesstätte relevant sind:

- Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)
- Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) 4. Buch: Familienrecht
- Kirchliche Gesetze, Verordnungen, Ausführungsbestimmungen und Empfehlungen für den Betrieb der Kindertagesstätten werden vom Evangelischen Landesverband für Kindertagesstätten Württemberg überwacht und an die Träger und Mitarbeiter weitergegeben
- Richtlinien des Diakonischen Werks und des Diakonieverbands Nördlicher Schwarzwald „Diakonische Arbeit orientiert sich am Interesse der rat- und hilfesuchenden Menschen sowie an den Erfordernissen des Gemeinwesens und der Kirchengemeinden“
- Leitbild und Grundsätze der diakonischen Arbeit des Diakonieverbands Nördlicher Schwarzwald www.diakonie-nordschwarzwald.de

Gesetzlicher Schutzauftrag nach § 8 a SGB VIII

Seit dem 1. Januar 2012 gilt das neue Bundeskinderschutzgesetz. Das Gesetz zielt darauf ab, Kinder zu stärken, sie vor Vernachlässigung und Missbrauch zu schützen und den aktiven Kinderschutz (Prävention) zu fördern. Die gesetzlichen Vorgaben besagen über den § 8a, wie in konkreten Gefährdungssituationen vorzugehen ist. Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn...

- ein Kind vernachlässigt, misshandelt oder sexuell missbraucht wird
- ein Kind über einen längeren Zeitraum gravierend gefährdet ist und sich diese Gefährdung auf seine aktuelle und zukünftige Lebensgestaltung auswirkt
- Eltern aktiv oder passiv (durch unzureichende Einsicht oder Wissen) ihrer Fürsorgepflicht nicht nachkommen
- ein Kind einer dauerhaften Unterversorgung ausgesetzt ist.

Die Mitarbeitenden der Kindertagesstätten sind für die Erfüllung des Schutzauftrages nach § 8 a SGB VIII verantwortlich. Absatz 4 beinhaltet, dass der Träger der Kindertagesstätten sicherstellt, dass bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines durch ihn betreuten Kindes eine Gefährdungseinschätzung vorgenommen werden muss. Die Mitarbeitenden beobachten hierfür die körperliche und seelische Gesundheit der Kinder. Die Mitarbeitenden führen Gespräche mit den Eltern, wenn sie sich um das Wohl des Kindes Sorgen machen. Unterstützungsangebote werden vorgeschlagen. Wenn die Gefährdung dadurch nicht abgewendet werden kann, ist die Kindertagesstätte verpflichtet das Amt für Jugend zu informieren.

Als Präventionsmaßnahme wurde ein Schutzkonzept für die Mitarbeitenden, Kinder und Eltern erarbeitet. Dieses ist in einer separaten Broschüre beschrieben.

Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz § 2 SGB VII

Alle Kinder sind auf dem Weg zur Kita, während ihres Aufenthalts in der Kita und auf dem Nachhauseweg gesetzlich unfallversichert. Dies gilt für die Kinder mit bestehendem Betreuungsvertrag und für Besuchs- und Schnupperkinder.

3 Pädagogische Grundlagen

Die Grundlagen der pädagogischen Konzeption unserer Kindertagesstätten basieren auf den rechtlichen Vorgaben des § 1 Abs. 1 und § 22 Abs. 2 SGB VIII, den Kindertagesstätten-Gesetzen der Länder (KiTaG § 2 Abs. 1), des Orientierungsplans Baden-Württemberg und der UN Kinderrechtskonvention.

Das Fundament unserer pädagogischen Arbeit bilden der „Orientierungsplan für Bildung und Erziehung der baden-württembergischen Kindergärten und weiterer Kindertageseinrichtungen“ sowie der Situationsansatz.

3.1 Betreuung, Bildung und Erziehung

Eine verlässliche Betreuung, die den Bedürfnissen der Kinder nach Bindung, Geborgenheit und Zuwendung gerecht wird, ist die Voraussetzung für das Lernen des Kindes.

Bildung kann nur aus eigener Motivation geschehen. Das Kind eignet sich selbsttätig sein Bild der Welt an und hat dabei eine neugierige, forschende Haltung.

Erziehung geschieht durch den Erwachsenen, der durch transparente Erziehungsziele sein Handeln legitimiert. Dies erfolgt durch die bewusste Interaktion mit dem Kind, die Gestaltung der Räume und das Angebot der Materialien.

3.2 Balance zwischen Autonomie und Zugehörigkeit

Die pädagogischen Fachkräfte achten darauf, dass das Kind in der Kindertagesstätte sowohl Autonomie als auch Zugehörigkeit erlebt. Damit dies geschehen kann benötigt das Kind:

- Verlässliche Beziehungen und Bindungen zu den pädagogischen Fachkräften, die sich als Bezugsperson anbieten
- Eine anregende Umgebung und vielseitige Materialien, die zu Selbstbildungsprozessen einladen
- Entwicklungsbegleitende, die unterstützen und herausfordern

3.3 Eingewöhnung

Die erste Zeit in der Kindertagesstätte ist eine wichtige Phase in der kindlichen Entwicklung. Diese wird sensibel und feinfühlig von den pädagogischen Fachkräften begleitet. Eine erfolgreiche Eingewöhnung bietet den Kindern und Eltern Sicherheit und baut das Vertrauen zur Einrichtung auf. Für die Eingewöhnung sollte genügend Zeit eingeplant werden. Diese kann bis zu acht Wochen benötigen, vor allem bei Krippenkindern.

In unseren Einrichtungen wird nach dem Berliner Eingewöhnungsmodell gehandelt (entwickelt von infans Anfang 1990). Wir verfolgen das Konzept der sanften Eingewöhnung (Andres,B; Hédervári-Heller, É.; Laewen, H-J: 2011). Im Aufnahmegespräch wird der Ablauf der Eingewöhnung mit den Erziehungsberechtigten besprochen und alle wichtigen Fragen geklärt.

Die Eingewöhnung gliedert sich in vier Phasen:

Grundphase (drei Tage)

- Kind und Bezugsperson bleiben eine Stunde in der Kindertagesstätte
- Bezugsperson verhält sich passiv, bildet die sichere Basis für das Kind und ist die ganze Zeit in Sichtweite des Kindes
- Pädagogische Fachkraft macht Spielangebote, beobachtet und wartet ab
- Kein Trennungsversuch zwischen Kind und Bezugsperson

Erste Trennungsphase (vierter Tag)

- Erste Trennung: Das Kind bleibt für kurze Zeit allein im Gruppenraum, die Bezugsperson hält sich außer Sichtweite des Kindes in der Einrichtung auf, um jederzeit erreichbar zu sein

Stabilisierungsphase

- Wenn das Kind zufrieden spielt, verlässt die Bezugsperson den Gruppenraum, bleibt aber in der Einrichtung
- Ein Abschiedsritual ist wichtig für das Kind und die Bezugsperson
- Die Beziehung zur pädagogischen Fachkraft wird ausgebaut

- Sobald das Kind sich nicht durch die pädagogische Fachkraft beruhigen lässt, wird die elterliche Bezugsperson gerufen und beide gehen anschließend nach Hause
- Diese Phase kann unterschiedlich lange dauern. Eine Abstimmung zwischen Eltern und der pädagogischen Fachkraft ist hierbei wichtig.

Schlussphase

- Das Kind bleibt alleine in der Gruppe, die Bezugsperson geht nach Hause
- Jederzeit telefonische Erreichbarkeit der Bezugsperson

3.4 Sprache

„Die Sprache ist das Tor zur Welt“

(Sächsisches Staatsministerium für Kultur, Fachtag „Gesund aufwachsen“ Dresden 2011)

Während ihrer Zeit in der Kindertagesstätte erweitern Kinder permanent ihren Wortschatz und ihre Sprachkompetenz. Beim Erkunden der Welt lernen sie neue Wörter und deren Bedeutung. Sie lernen durch Sprache, die Welt zu verstehen und zu ordnen.

Unser ganzheitliches Sprachkonzept beinhaltet:

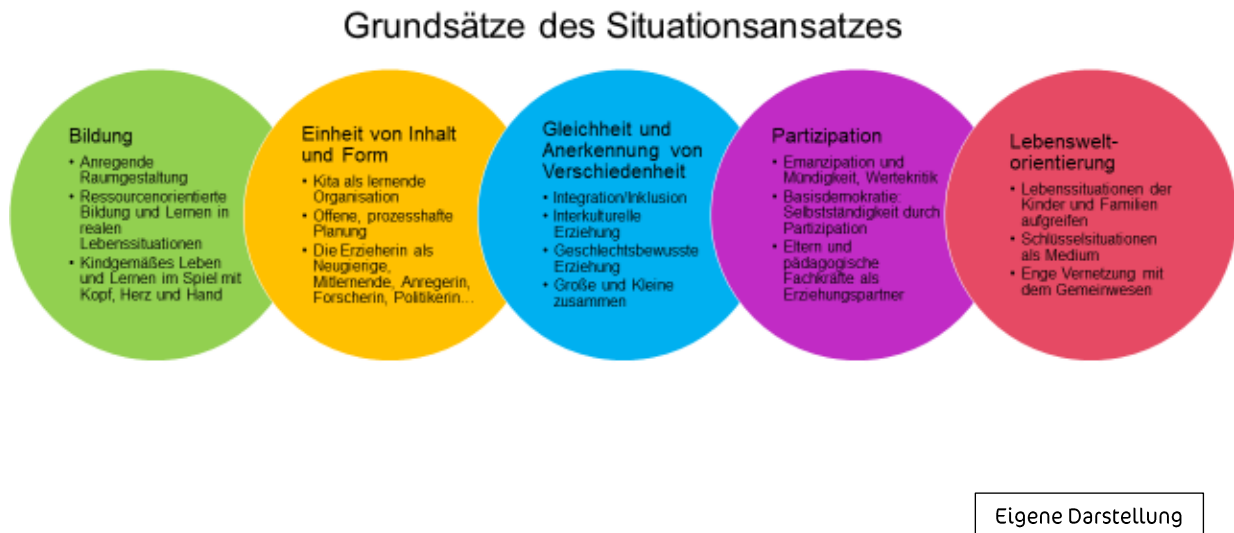
- **Sprachbildung:** Kinder lernen im selbsttätigen Spiel und interagieren dabei mit ihrer Umwelt. Sprache bezieht sich dabei auf das Erleben, die Interessen und Bedürfnisse des Kindes.
- **Spracherziehung:** Das sprachliche Begleiten des Tuns und der Dialog mit den Kindern durch die pädagogische Fachkraft eröffnen den Ausbau des Wortschatzes.
- **Sprachförderung:** Die Förderung der Sprache erfolgt zielgerichtet am jeweiligen Sprachstand des Kindes. Wir verwenden den Sprachstandserhebungsbogen „BaSiK“ (Zimmer, R.: 2019) hierfür. Kinder mit erhöhtem Sprachförderbedarf erhalten Unterstützung gefördert durch das Landesprogramm der L-Bank.

In Zusammenarbeit mit den Eltern wird das Sprachkonzept umgesetzt. Hierbei legen wir Wert auf einen regelmäßigen Austausch.

3.5 Pädagogische Ausrichtung

Alle Einrichtungen arbeiten nach dem Situationsansatz. Dies bedeutet, dass die Themen und Bedürfnisse der Kinder aufgegriffen werden und gemeinsam weiterentwickelt werden. Fragen, die sich die Kinder stellen, werden beantwortet. Die Kinder erleben Herausforderungen als Gewinn für ihre Weiterentwicklung (vgl. Kobelt Neuhaus, D.; Macha, K.; Pesch, L.: 2018). Zusätzlich setzen die Kindertagesstätten eigene pädagogische Schwerpunkte und definieren diese in

ihrer Einrichtungskonzeption. Die folgende Grafik veranschaulicht die Grundsätze des Situationsansatzes.



3.6 Religionspädagogisches Konzept

Kinder sind eine Gabe Gottes Ps 127,3

Jesus spricht: Lasset die Kinder zu mir kommen... Er herzte sie und segnete sie.

Mk 10,13 – 16

Wir gehen davon aus, dass Religiosität zum Menschsein gehört und das Kind ein Recht auf religiöse Entwicklung und Bildung hat.

Wir begleiten die Kinder, pädagogischen Fachkräfte, Leitungen und Eltern auf ihrem Weg des Glaubens und helfen ihnen, vielfältige Erfahrungen machen zu können, indem sie sich mit der eigenen Kultur und Religion, aber auch mit anderen Kulturen und Religionen auseinandersetzen und diese kennen lernen. Wir unterstützen sie in ihrer Auseinandersetzung mit ökumenischen und interreligiösen Fragestellungen, die uns im Alltag begegnen. Dabei respektieren wir, dass bei Fragen des Glaubens Freiheit und Freiwilligkeit grundlegend sind.

Leitend in unserer Arbeit ist das christliche Menschenbild. Wir betrachten die Kinder und die Mitarbeitenden als von Gott geschaffene und einzigartige Persönlichkeiten, die Würde besitzen und begabt sind. Als Menschen sind wir nicht vollkommen, aber von Gott vollkommen geliebt. Dabei orientieren wir uns an Jesus Christus, in ihm wird Gottes Liebe zu den Kindern und zu allen Menschen erfahrbar. In vertrauensvollen Beziehungen wollen wir die lebensförderliche Kraft des Glaubens erfahrbar machen, auch als Ressource, die uns hilft, mit den Herausforderungen des Lebens umzugehen. Dies unterstützen die Kindertagesstätten mit altersgerechten Geschichten, Liedern und Büchern mit religiösem Inhalt.

Weitere Bereiche, in denen die christliche Prägung unserer Kultur sichtbar wird, sind uns wichtig: Kunst, Musik, Gebäude usw., sowie in besonderer Weise die Werte Nächstenliebe, Frieden, Gerechtigkeit und die Bewahrung der Schöpfung. Viele unserer Traditionen verdanken wir dem christlichen Glauben.

Die Kindertagesstätte ist ein wichtiger Bestandteil der Kirchengemeinde vor Ort. Sie möchte ein Ort der Gastfreundschaft und der Begegnung junger Familien, Neu-Zugezogene, ausländische Mitbürger, Großeltern und allen Interessierten sein.

Die religionspädagogische Arbeit ist kein separater Teil der pädagogischen Arbeit, sondern deren Fundament. Als evangelische Einrichtungen handeln wir von dem evangelisch-christlichen Standpunkt aus. Wir unterstützen Eltern in der christlichen Erziehung ihrer Kinder (Taufversprechen). Gleichzeitig begegnen wir Kindern und Familien, die andere oder keine religiöse Bindung haben, mit Respekt und Wertschätzung.

Die pädagogischen Fachkräfte nehmen regelmäßig an Fortbildungen im Sinne des religionspädagogischen Konzeptes teil.

3.7 Partizipation

Beteiligung und Teilhabe von Kindern an ihrem Alltag ist ein Kinderrecht, das in der UN-Kinderrechtskonvention und unter anderem im Kinder- und Jugendhilfegesetz SGB VIII sowie dem Bürgerlichen Gesetzbuch verankert ist. Es besagt, dass allen Kindern, unabhängig von Alter und Entwicklungszustand, partizipative Prozesse ermöglicht werden müssen.

So werden Kinder in unseren Einrichtungen an Entscheidungen im Alltag beteiligt und sind in die Planung von Abläufen und Strukturen eingebunden. Sie erleben somit Selbstwirksamkeit und lernen, Verantwortung zu übernehmen.

Wichtige Ziele dabei sind:

- Kinder lernen, ihre Bedürfnisse, Wünsche und Meinungen wahrzunehmen und zu äußern
- Kinder erfahren Selbstwirksamkeit und lernen, dass ihre Meinung wichtig ist. Kinder lernen durch Abstimmungen der Gruppe demokratische Prinzipien kennen
- Kinder übernehmen Verantwortung für ihre Entscheidungen und deren Folgen

3.8 Interkulturelle Erziehung

In der Kindertagesstätte begegnen sich Menschen mit unterschiedlichen Kulturen und sozialer Herkunft: dies ist das Spiegelbild der Bevölkerung der Gemeinde. Unser Alltag besteht darin,

- die Vielfalt der Kulturen zu erleben
- die familiäre Herkunft wertzuschätzen
- den Dialog zwischen den Kulturen zu fördern
- innerhalb der Kindergruppe sensibel auf Unterschiede einzugehen, gleichzeitig aber auch die Gemeinsamkeiten zu betonen
- unterschiedliche Sichtweisen und Wertevorstellungen gleichwertig nebeneinander darzustellen und die Kinder dazu anzuregen weitere zu entwickeln

Die Kindertagesstätte ist ein wichtiger Ort, in der Kinder mit Fluchterfahrungen erste Kontakte zur neuen Kultur knüpfen. Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen den Prozess des Ankommens und reagieren individuell auf die Bedürfnisse der Kinder.

3.9 Geschlechtersensible Erziehung

Die ersten Lebensjahre sind elementar für die Auseinandersetzung mit der eigenen Geschlechterrolle und die Entwicklung der Geschlechtsidentität des Kindes.

Damit jedes Kind seine Persönlichkeit frei entfalten kann, ist uns in der Kita sehr wichtig, dass die Kinder vielfältige Formen von „Mädchen sein“ und „Junge sein“, kennen lernen und erleben.

Die Kindertagesstätte bietet den Kindern und Familien eine vertraute Umgebung, in der ihre ganz eigene Lebenswelt akzeptiert und willkommen ist. Die Kinder lernen verschiedene Lebensentwürfe von Frauen und Männern kennen und setzen sich damit auseinander, damit sie ihre eigene Identität entwickeln.

Die pädagogischen Fachkräfte nehmen die Kinder in ihrer Geschlechtsidentität wahr, bestärken und fördern sie. Sie gehen offen auf die Fragen der Kinder ein und ermuntern sie, Unbekanntes zu entdecken, neugierig zu sein und vielfältige Dinge und Spiele auszuprobieren.

3.10 Sexualpädagogisches Konzept

Ein positives Verhältnis zum eigenen Körper, Aufklärung und Sexualerziehung sind unverzichtbare Bestandteile der Prävention von sexualisierter Gewalt. Die Achtung der Intimitätsgrenzen und der effektive Schutz vor sexuellen Übergriffen und Machtmissbrauch sind die notwendige Voraussetzung für sexuelle Bildung und einem kultivierten Umgang mit Sexualität. Der Kinderschutz ist ein zentrales Thema der Pädagogik, dessen Bedeutung in den letzten Jahren für Fachkräfte

zunehmend relevanter wurde. Das Thema „Kinderschutz“ basiert auf den gesetzlichen Grundlagen der UN-Kinderschutzkonvention, dem Grundgesetz und dem SGB VIII. Aus diesen Vorgaben ergeben sich Maßnahmen der Prävention und der Intervention bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt und Grenzverletzungen. Ein sexualpädagogisches Konzept wird als eine Präventionsmaßnahme beschrieben und unterstützt Fachkräfte innerhalb der Einrichtungen in ihrem pädagogischen Handeln.

Die pädagogischen Fachkräfte sind sich ihrer Vorbildrolle und Verantwortung bewusst, die sie in diesem Bereich übernehmen. Kinderschutz fängt mit einer wertschätzenden, respektvollen, achtsamen und interessierten Grundhaltung von den erwachsenen Bezugspersonen an. Viele kleine Bausteine der Akzeptanz im Alltag stärken die Kinder in der Entwicklung ihres Selbstbewusstseins. Dies ist der Grundstein des Kinderschutzes.

Die Teams der evangelischen Kindertagesstätten des Diakonieverbands Nordschwarzwald haben sich 2017 gemeinsam auf den Weg gemacht, um mit Unterstützung der Onyx Beratungsstelle im Landkreis Calw, einer Sexualpädagogin und dem Verein Wirbelwind e.V. aus Reutlingen eine sexualpädagogische Konzeption zu erstellen. Den pädagogischen Fachkräften ist es gelungen, eine gemeinsame Haltung zum Kinderschutz zu entwickeln.

Leitgedanken

Sexualfreundliche Erziehung ist nicht vergleichbar mit sexueller Aufklärung. Sie ist wesentlicher Bestandteil des sozialen Lernens. Unsere pädagogische Begleitung betrifft die Entdeckung der eigenen Grenzen als Voraussetzung für den nötigen Respekt den anderen Kindern gegenüber, deren altersgemäße Körperwahrnehmung, Sinneserfahrung sowie kulturabhängige Intim- und Schamgrenzen.

Wir bieten den Kindern und Familien eine vertraute Umgebung, in der ihre ganz eigene Lebenswelt akzeptiert und willkommen ist. In unseren Kindertagesstätten fühlen sich alle Mädchen und Jungen zu Hause und heimisch.

Die Kinder lernen verschiedene Lebensentwürfe von Frauen und Männern kennen, treffen so auch auf Widersprüche zu den ihnen bekannten Rollen der Geschlechter. Für die Entwicklung der Geschlechtsidentität ist es unseres Erachtens wichtig, dass Mädchen und Jungen in ihrem Rollenverhalten individuell wahrgenommen und respektiert werden.

In altersangemessener Form sprechen wir über Geschlechtermerkmale und das kulturell sowie gesellschaftlich geprägte Rollenverständnis. Unsere Sprache ist darauf ausgerichtet, die Körperteile und Begrifflichkeiten ohne Verniedlichungen zu verwenden. Die Kinder regen wir an, sich mit ihrer eigenen Geschlechterrolle auseinanderzusetzen und die ihnen vorgelebte Geschlechtsrollenstereotypen zu hinterfragen. Mädchen und Jungen werden gleichermaßen an allen Aktivitäten beteiligt.

Kindliche Sexualität

Die ersten Lebensjahre sind elementar für die Auseinandersetzung mit der eigenen Geschlechterrolle und die Entwicklung der Geschlechtsidentität des Kindes. In den ersten Lebensjahren steht das „Bedürfnis nach Geborgenheit, Zärtlichkeit, sinnlicher Nähe und die Lust am eigenen Körper im Vordergrund.“ Babys und Kleinkinder erforschen ihre Umwelt mit allen Sinnen. So lernen sie auch ihren Körper kennen. Sie erspüren empfindliche Körperstellen und entdecken Körperöffnungen. Sie probieren aus, wieviel Kraft sie haben und wie laut sie schreien können. Kontakt zu anderen Personen wird aufgenommen und damit auch unterschiedliche Bedürfnisse dieser im Spiel und Gespräch erfahren.

Im Kindergartenalter wird den Kindern verstärkt bewusst, dass sie Mädchen oder Jungen sind. Eine große Entwicklungsaufgabe dieser Lebensphase ist die erste Ausgestaltung der eigenen Geschlechtsrolle. Dazu gehört auch das Erkennen von Unterschieden und Gemeinsamkeiten: Jungen wie Mädchen möchten herausfinden wie sie selbst und wie die anderen Kinder aussehen. Das Gegenüber nackt zu betrachten oder die gemeinsamen Besuche der Toilette, wo sie sich gegenseitig beim Pinkeln beobachten, befriedigen die Neugier und dienen der Klärung von Fragen. Kindliche Sexualität ist von erwachsener Sexualität zu unterscheiden und kindliche Handlungen in der Regel nicht mit erwachsenen Handlungen gleichzusetzen. Kindliche Sexualität ist von Neugier und Entdeckungsfreude geprägt. Sie verarbeiten Gesehenes, Gehörtes, Erlebtes durch Rollenspiele, „so tun als ob“ und Imitation. Das können der Besuch beim Kinderarzt, Zahnarzt oder auch der Einkauf, das Abendessen am Familientisch oder auch der beobachtete Geschlechtsverkehr sein. Wichtige Aufgabe der Fachkräfte ist die Wahrung der persönlichen Grenzen der beteiligten Kinder, sowie die Kommunikation darüber (Günderoth, M.:2017)

Dass es bei Rollenspielen unter Kindern zu Grenzverletzungen kommen kann, ist den Fachkräften bewusst. Im Kapitel „Sexuelle Übergriffe mit Kindern“ werden fachliche Interventionen beschrieben.

Die Kinder stehen im Mittelpunkt

Unsere Kitas sind in erster Linie Häuser für die Kinder. Die Garderoben, Eingangs-, Gruppen- und Bewegungsräume sind für die Kinder geöffnet.

Spiel- und Lernprozesse der Kinder nehmen wir situativ auf. Dabei stören wir die Kinder nicht bei ihren „Doktorspielen“. Wichtig ist uns das Besprechen von Regeln, wie sie für viele Spielsituationen gelten, sowie das gemeinsame informieren und zu Rate ziehen anhand von Büchern zu diesem Thema. Nützlich erscheinen uns Rollenspiele, die wir mit Fragestellungen begleiten. Wir verbieten den Kindern nicht, sich bis zur Unterwäsche auszuziehen, achten aber darauf, dass sie geschützt vor fremdem Blicken sind. Wichtige Körpererfahrungen erfahren die Kinder bei uns durch das Angebot im Umgang unterschiedlicher Materialien. In selbstinszenierten Rollenspielen gehen Kinder gemeinsam auf Entdeckungsreise. So wie die Kinder in anderen Bereichen experimentieren, wiederholen sie dies

auch mit ihren Körpern, berühren, streicheln, küssen sich. Gemeinsam entdecken sie die Körper.

Das Wissen um die eigene Körperlichkeit macht Kinder stark. Von Fachkräften unterstützt und begleitet versetzt es sie in die Lage „nein“ zu sagen, wenn Grenzen überschritten werden. Sie lernen dabei ihre eigenen Bedürfnisse, Gefühle und Grenzen gegenseitig kennen. Diese zu respektieren ist auch Aufgabe von Erwachsenen und eine Form der Prävention: Ist es für mich okay, wenn mein Kind heute nicht mit mir kuscheln oder der Oma einen Kuss geben will?

Wir achten darauf, dass das Schamgefühl eines Jeden respektiert wird. Die Scham entwickelt sich zwischen dem vierten und siebten Lebensjahr. Diesen Prozess begleiten wir respektvoll und einfühlsam.

Diese Regeln für Doktorspiele sind uns wichtig:

- Gespielt wird in einem geschützten Rahmen
- Jedes Mädchen/jeder Junge bestimmt selbst, mit wem sie/er Doktor spielen will. Die pädagogische Fachkraft achtet auf Ausgewogenheit.
- Ein „Nein“ muss vom anderen respektiert werden.
- Mädchen und Jungen streicheln und untersuchen einander nur so viel, wie es für sie selbst und die anderen Kinder schön ist.
- Kein Mädchen/kein Junge tut einem anderen Kind weh!
- Niemand steckt einem anderen Kind etwas in den Po, in die Scheide, in die Nase, in den Mund oder ins Ohr.
- Größere Kinder, Jugendliche und Erwachsene haben bei Doktorspielen nichts zu suchen.

Sexuelle Übergriffe unter Kindern

„Kindliche Sexualität ist eine positive, ganzheitliche Lebenserfahrung. Beim Entdecken und Erforschen kann es auch zu Grenzverletzungen kommen. Grenzen können unabsichtlich verletzt und durch eine Entschuldigung korrigiert werden. Manchmal gibt es aber auch Situationen, in denen Mädchen und Jungen ausgegrenzt werden oder Einschüchterung, Drohungen, Erpressung oder Gewalt erfahren. Hier sprechen wir von sexuellen Übergriffen unter Kindern“ (Petra Lever, Wirbelwind e. V. Reutlingen).

Wenn wir in der Kita zu der Einschätzung gelangen, dass ein sexueller Übergriff vorliegt, ist es unsere pädagogische Verantwortung einzugreifen, dies ergibt sich verpflichtend aus dem gesetzlichen Kinderschutz auftrag. Das betroffene Kind steht zuerst einmal im Fokus und erhält unsere ungeteilte Aufmerksamkeit. Es erhält das sichere Gefühl, dass ihm von den Erwachsenen beigestanden wird und dass es nicht „Schuld“ hat. Das Kind erhält Raum für seine Gefühle und die Bestätigung, dass diese Gefühle berechtigt sind. Dieser zugewandte Umgang kann dazu beitragen, dass das Kind bald über den Vorfall hinweg kommt. Das Übergriffige Kind wird im Anschluss daran mit seinem Verhalten konfrontiert. Das Kind erlebt dadurch, dass seine Macht ein Ende findet, sobald sich eine

verantwortliche, erwachsene Person einschaltet und ihre positive Autorität zugunsten des betroffenen Kindes nutzt. Ziel ist es, die Einsicht des Kindes zu fördern. Dies ist aus fachlicher Sicht der beste Schutz für das betroffene Kind und zugleich der einzige Weg für das übergriffige Kind, mit solchen Verhaltensweisen aus eigenem Antrieb aufzuhören (Freund, U.; Riedel-Breitenstein, D.:2006).

Mit den Eltern beider Kinder suchen wir zeitnah das Gespräch und informieren über den Vorgang und beraten die Situation. Der Träger der Einrichtung wird zeitgleich informiert. Kommt eine Seite zu der Einsicht, dass Beratung durch Fachleute notwendig ist, wird die „Insofern erfahrene Fachkraft“- IsF und/oder die Beratungsstelle des Jugendamtes Calw eingeschaltet.

Einbeziehung der Eltern in unsere pädagogische Arbeit

Eltern haben unterschiedliche Erziehungsstile, Werte, Einstellungen und Sichtweisen. Wir möchten die unterschiedlichen Vorstellungen über die kindliche Sexualität mit den Eltern besprechen, sie für die Bedürfnisse ihrer Kinder sensibilisieren und ihnen möglichst Klarheit und Sicherheit im Umgang mit kindlicher Sexualität vermitteln. So werden wir gemeinsam befähigt, unbefangen mit den Kindern über Sexualität zu sprechen, deren sexuelle Entfaltung zu ermöglichen und gleichzeitig Grenzen im Umgang miteinander zu achten. Wir bieten Elternabende mit Experten oder Expertinnen zu diesem Thema an und vermitteln bei Bedarf auch Kontakte zu Beratungsstellen. Eltern sind bei uns willkommen.

3.11 Kindeswohlgefährdung

Vorgehen bei Verdacht, wenn das geistige, körperliche oder seelische Wohl des Kindes gefährdet ist und die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, die Gefahr abzuwenden:

1. Pädagogische Fachkraft **hört der/dem Betroffenen zu** und schenkt Glauben
2. Gibt die **Zusage**, dass Informationen an Eltern **nur in Absprache** erfolgen, keinesfalls über den Kopf der betroffenen Personen/Kinder **handeln**
3. Jedoch **keine Versprechen** abgeben
4. **Dokumentation von Feststellungen und Informationen** mit genauen Angaben (Diakonie: 2010)
5. **Information** der pädagogischen Fachkraft an **Einrichtungsleitung** und gegebenenfalls an das Team, **gemeinsame Gefahreneinschätzung** vornehmen
6. Besteht **kein Verdacht**, weiter beobachten
7. Besteht Verdacht, Träger informieren, dieser entscheidet mit, ob Eltern und weitere Sorgeberechtigte informiert werden
8. Abwägung, inwiefern **professionelle Hilfe** benötigt wird. Kontaktaufnahme zu Insofern erfahrene Fachkraft, diese unterstützt, berät und begleitet die pädagogischen Fachkräfte bei der Einschätzung des Gefährdungsrisikos.
9. Pädagogische Fachkraft und/oder Träger **lädt die Eltern und Sorgeberechtigten zu einem Gespräch über die derzeitige Situation ein**

10. Wenn sich der **Verdacht erhärtet** und keine Verbesserung des Gefährdungsrisikos der folgt, findet je nach Vorfall ein **weiteres Gespräch** mit den Sorgeberechtigten statt und es wird auf die Einschaltung des Jugendamtes bzw. Beratungsstelle ONYX hingewiesen
11. Bei **Verbesserung** der Situation führt die Fachkraft **weitere Beobachtungen** durch
12. Sollte sich die **Situation nicht verbessern oder Gefahr im Verzuge** sein, **schaltet der Träger das Jugendamt ein** und klärt, ob Polizei eingeschaltet werden muss. Der Träger informiert die Sorgeberechtigten.

3.12 Inklusion und Integration von Kindern mit Behinderungen

„Integration und Inklusion ist die Kunst des selbstverständlichen Zusammenlebens von sehr verschiedenen Menschen, die trotz ihrer Verschiedenartigkeit gleichwertig und gleichberechtigt miteinander spielen, arbeiten und wohnen“, Rainer Schmidt

In der Kindertagesstätte bedeutet dies, dass alle Kinder, unabhängig von Merkmalen der Vielfalt und der Unterschiedlichkeit nach Fähigkeiten, Herkunft, Kultur, Sprache, Religion, Gender und sexueller Orientierung, Zugang zu Bildungs- und Lernprozessen finden und an Lernangeboten teilhaben können. Die pädagogischen Fachkräfte begegnen den Kindern und deren Familien in ihrer Verschiedenheit mit Wertschätzung und Respekt und nehmen diese Vielfalt als Bereicherung wahr.

Wir verwirklichen Inklusion, indem wir unsere Wahrnehmung auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder lenken, die Kinder in ihren Fähigkeiten bestärken und einzelne Kinder spielerisch in das Gruppengeschehen einbeziehen. Die pädagogischen Fachkräfte pflegen eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern. Jedes Kind mit seiner Familie fühlt sich akzeptiert, angenommen und dazugehörig.

3.13 Zusammenarbeit mit Eltern

Die wichtigsten Bezugspersonen eines Kindes in den ersten Lebensjahren sind die Eltern. Die pädagogischen Fachkräfte begleiten in Zusammenarbeit mit den Eltern die Entwicklung des Kindes. Die Zusammenarbeit geschieht über den Austausch von Erfahrungen und Erziehungszielen. Respekt, Wertschätzung und gegenseitige Akzeptanz prägen die Beziehung untereinander. Stärken und Ressourcen der Familie werden als Bereicherung für die pädagogische Arbeit wahrgenommen.

Die Eingewöhnungszeit ist die erste intensive Zeit der Zusammenarbeit zwischen Eltern und pädagogischen Fachkräften. Gemeinsame, zuverlässige Absprachen geben dem Kind dabei Sicherheit und es erlebt einen guten Start. Ein Gespräch zum Abschluss der Eingewöhnungszeit und regelmäßige Entwicklungsgespräche stützen die weitere vertrauensvolle Zusammenarbeit. Weitere Möglichkeiten zum Austausch und Kennenlernen der anderen Familien werden angeboten.

Der Elternbeirat arbeitet mit an pädagogischen und organisatorischen Konzepten der Einrichtung, berät ratsuchende Eltern, informiert und vermittelt zwischen den pädagogischen Kräften, der Leitung und dem Träger der Kindertagesstätte gemäß seines Auftrags lt. KiTaG § 5 und unterstützt die pädagogischen Mitarbeitenden bei der Ausführung ihrer Arbeit.

3.14 Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule

Die Entwicklung in den ersten Lebensjahren eines Kindes ist grundlegend für sein Lernverhalten und seine Sozialisation. In der Kindertagesstätte werden diese Entwicklungsschritte durch Beobachtungen und die Wahrnehmung jedes Kindes begleitet. Die Kooperation zwischen Eltern, Kindertagesstätte und Schule ist ein wichtiger Bestandteil für einen fließenden Übergang in die Grundschule.

Gleichberechtigt tragen alle Beteiligten Verantwortung dafür, dass

- der Schulanfang eine zu gestaltende Übergangsphase ist, die die Zeit in der Kindertagesstätte und den Start in der Schule umfasst
- die Einzigartigkeit des Kindes und seiner Entwicklungsschritte berücksichtigt werden und in der Schule aufleben können
- Informationen gegenseitig und kontinuierlich ausgetauscht werden, Fragen und Ideen weiterentwickelt werden

Während der Zeit in der Kindertagesstätte erwirbt das Kind Kompetenzen und Bewältigungsstrategien, um mit den Anforderungen und Erwartungen in der Schule zurecht zu kommen. Die Bildungs- und Entwicklungsfelder des Orientierungsplans Baden-Württemberg bieten hierzu den Rahmen. Jede Kindertagesstätte entwickelt zusätzlich mit der kooperierenden Grundschule eine Vereinbarung darüber, wie die Kooperation gestaltet wird.

Quellenangaben, Literaturhinweise

- Andres, Beate; Hédevári-Hella, Éva; Laewen, Hans-Joachim: Die ersten Tage – Ein Modell zur Eingewöhnung in Krippe und Tagespflege, Cornelson, 8. Aufl., 2011
- Bundesvereinigung Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder e.V. (BETA); Diakonisches Institut für Qualitätsentwicklung im Diakonischen Werk der EKD e.V.: Bundesrahmenhandbuch – Leitfaden für den Aufbau eines Qualitätsmanagementsystems in Tageseinrichtungen, Berlin, 200
- Bürgerliches Gesetzbuch (BGB): dtv, München, 2020
- Diakonie; Evangelischer Diakonieverband im Landkreis Calw: Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII – Eine Handreichung für Kinder-Tageseinrichtungen und Dienste der Jugendhilfe im Landkreis Calw, 2010
- Freund, Ulli; Riedel-Breidenstein, Dagmar: Sexuelle Übergriffe unter Kindern – Handbuch zur Prävention und Intervention, Mebes&noack, 7. Aufl., Köln, 2006
- Gesetz über die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindergärten, anderen Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege (Kindertagesbetreuungsgesetz – KiTaG): landesrecht-bw.de, Land Baden-Württemberg, 2009
- Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz: outlook, Paderborn, 2013
- Günderoth, Miriam: Kindeswohlgefährdung – Die Umsetzung des Schutzauftrags in der verbandlichen Jugendarbeit, Psychosozial-Verlag, Gießen, 2017
- Kobelt Neuhaus, Daniela; Macha, Katrin; Pesch, Ludger: Der Situationsansatz in der Kita, Herder, Freiburg im Br., 2018
- Ministerium für Kultus und Sport Baden-Württemberg: Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindergärten und weiteren Kindertageseinrichtungen, Herder, 2. Aufl, Freiburg im Br., 2014
- Sozialgesetzbuch, mit Sozialgerichtsgesetz: dtv, München, 2020
- Zimmer, Renate: BaSik – Begleitende alltagsintegrierte Sprachentwicklungsbeobachtung in Kindertageseinrichtungen, Herder, Freiburg im Br., 2019